

ALLGEMEINES

Preis Soziale Stadt 2016. Der vom Deutschen Städtetag in Kooperation mit weiteren Institutionen seit dem Jahr 2000 biennial ausgelobte Preis „Soziale Stadt“ belohnt Projekte, die sich dem Zusammenleben der Menschen in ihren Nachbarschaften widmen, und möchte dazu ermutigen, eigene Erfahrungen in der Gestaltung der Gemeinschaft bekannt zu machen. Bei der diesjährigen neunten Prämierung in Berlin am 22. Juni wurden sechs Preise verliehen. Diese gingen an Initiativen zur Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen, zur Jugendsozialarbeit, zur Wohnsozialisierungshilfe, zur interkulturellen Begegnung und zur Sprachförderung ein- bis dreijähriger Kinder mit einem Migrationshintergrund. Nähere Informationen stehen auf der Website <http://web.gdw.de> (Rubrik: Pressecenter/Pressemeldungen). *Quelle: Städtetag aktuell 6.2016*

Archiv der IFSW. Im Jahr 2013 begann die Internationale Vereinigung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (IFSW), Fachkräften der Sozialen Arbeit sowie Forschenden einen verbesserten Zugang zu ihrem Archiv im Internet einzurichten. Die inzwischen unter der Internetanschrift www.ifsw.org/archives einsehbaren, vorwiegend englischsprachigen Materialien reichen zurück bis zum Jahr 1846 und enthalten Dokumente aus dem Jahr 1928, als die Vorgängerinstitution der IFSW in Frankreich gegründet wurde. Viele der Schriftstücke gewähren Einblicke in die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf globale Themen. Gezielte Recherchen werden durch eine nach Jahrzehnten gegliederte Anordnung erleichtert. *Quelle: IFSW News vom 8.7.2016*

10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Hrsg. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Selbstverlag. Berlin 2014, 414 S., kostenlos *DZI-E-1514* Der Bericht bietet eine statistisch fundierte Bestandsaufnahme und eine differenzierte Beschreibung und Bewertung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Zeitraum von Juni 2012 bis Mai 2014. Dargestellt werden die Möglichkeiten zum Spracherwerb, die Datenlage zur Bildung, die berufliche Partizipation und der Stand der gesellschaftlichen Integration. Des Weiteren gibt die Studie Aufschluss über sichtbare Dimensionen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, über das Staatsangehörigkeitsrecht, über die Rechtsstellung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und über das Aufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen. Auch auf die Vorgaben in Bezug auf Asylsuchende und Flüchtlinge wird eingegangen. Abschließend folgen Erläuterungen zur Integrationspolitik, Hinweise zu öffentlichen Fördermitteln und Ergebnisse der Migrations- und Integra-

tionsforschung. Bestellanschrift: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 11012 Berlin, Tel.: 030/184 00-16 40, Internet: www.integrationsbeauftragte.de

Ausweitung der SHARE-Studie. Im Rahmen des von der Europäischen Union (EU) geförderten internationalen Forschungsnetzwerks SHARE (Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe) werden seit dem Jahr 2004 in vielen europäischen Ländern Panelbefragungen zur gesundheitlichen und sozialen Situation von Menschen ab 50 Jahren durchgeführt. Aktuell sind 26 Staaten der EU sowie die Schweiz und Israel an den Erhebungen beteiligt, während in England und Irland mittels anschlussfähiger Studien Erkenntnisse gesammelt werden. Das Ziel des Projekts besteht darin, sowohl länderspezifische als auch ländervergleichende Daten zu gewinnen, um damit eine empirische Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit herzustellen. Die SHARE-Daten können unter der Internetanschrift www.share-project.org kostenfrei eingesehen werden. *Quelle: Mitteilung des Munich Center for the Economics of Aging vom 18.7.2016*

Digitales Deutsches Frauenarchiv. Zum 1. Juli dieses Jahres hat die Geschäftsstelle des Digitalen Deutschen Frauenarchivs (DDF) mit dem Aufbau eines Onlineangebots begonnen, in dem gesammelte Informationen zur Geschichte der Frauenbewegung erstmals digitalisiert für die Öffentlichkeit präsentiert werden. Es wird ein Internetportal errichtet, über das zentral auf die Bestände aller deutschsprachigen Lesben- und Frauenarchive sowie die diesbezüglichen Bibliotheken und Dokumentationsstellen zugegriffen werden kann. Die Schwerpunkte des vom Bundesfamilienministerium unterstützten Angebots liegen auf der Frauenbewegung der DDR und auf der Zeit der Wendejahre. Vorgesehen ist, historische und aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen aufzubereiten und zeitgemäß darzustellen. Das zunächst auf 3,5 Jahre angelegte DDF soll ab dem Jahr 2018 im Internet unter www.frauenarchiv.de zugänglich sein. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 6.7.2016*

SOZIALES

Mieterstattung für Menschen mit einer Behinderung. Nach der bis zum Jahr 2015 geltenden Rechtsprechung waren Kosten der Unterkunft für ein im Haushalt der Eltern lebendes Kind mit einem Handicap nur dann vom Sozialamt zu bezahlen, wenn die Eltern mit diesem Kind einen Mietvertrag abgeschlossen hatten. Diese Rechtsprechung änderte sich mit einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 17. Dezember 2015, in dem festgelegt wurde, dass es genüge, wenn sich das grund-sicherungs-berechtigte Kind und seine Eltern über eine Kostenbeteiligung faktisch einig seien. Da die vom BSG geforderte „Einigung“ eine entsprechende Willenserklä-

zung voraussetzt, geht der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) davon aus, dass bei einer Beantragung der Übernahme von Mietkosten der Abschluss eines Mietvertrages weiterhin zu empfehlen sei. Steht das Kind unter der rechtlichen Betreuung der Eltern, so kann dies die Hinzuziehung eines Ergänzungsbetreuers oder einer Ergänzungsbetreuerin erfordern. Der bvkm kritisiert den dadurch entstehenden bürokratischen Aufwand und fordert, dass Unterkunftskosten grundsicherungsberechtigter Kinder nach deren Pro-Kopf-Anteil an den jeweiligen Mietkosten anzuerkennen seien, ohne dass es hierfür eines Mietvertrages bedürfe. Für den Fall, dass ein Mietvertrag vom Sozialamt nicht anerkannt wird, stellt der bvkm einen Musterwiderspruch zur Verfügung, der unter www.bvkm.de (Recht & Ratgeber/Argumentationshilfen/Grundsicherung) im Internet zu finden ist. *Quelle: Das Band 2.2016*

Anspruch auf Pflegezeit ausgedehnt. Laut eines Anfang Juli dieses Jahres vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes wurde der für die Privatwirtschaft und für Tarifbeschäftigte zum 1. Januar 2015 eingeführte Anspruch auf Familienpflegezeit und Pflegezeit auf Bundeswehrsoldaten sowie Beamtinnen und Beamte ausgeweitet.

Zur besseren Bewältigung möglicher finanzieller Engpässe erhalten Angehörige dieser Berufsgruppen während der mit einer Gehaltsreduzierung verbundenen Freistellung ein zinsloses Darlehen, das beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden kann. Die Zuwendungen bemessen sich nach der Hälfte des fehlenden Nettoverdienstes und werden im Anschluss an eine teilweise oder vollständige Arbeitsbefreiung mit den Gehaltsbezügen verrechnet. *Quelle: Das Parlament 11.7.2016*

Hilfsfonds für Opfer aus Psychiatrie und Behindertenhilfe. Der Bund und die Länder haben am 16. Juni dieses Jahres beschlossen, einen Hilfsfonds für Menschen bereitzustellen, die als Kinder in Behindertenheimen oder in der Psychiatrie körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren. Die Betroffenen sollen eine Geldleistung von 9 000 Euro erhalten. Für ehemalige Heimkinder, die gezwungen wurden, unbezahlt zu arbeiten, sind Ersatzzahlungen zur Rente von bis zu 5 000 Euro vorgesehen. Getragen werden soll der Fonds zu je einem Drittel von Bund, Ländern und den protestantischen und katholischen Kirchen, die häufig Träger von Einrichtungen waren, in denen es zu Übergriffen kam. *Quelle: Mitteilung des LVR vom 17.6.2016*



Vertrauen Sie unserer Expertise.

Zum Beispiel bei Bauvorhaben, Bewertung von Pflegeimmobilien, Investitionen, Factoring oder Leasing. Wir bieten Ihnen das gesamte Leistungsspektrum einer Universalbank, kombiniert mit jahrzehntelanger Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen. Für Finanzplanung mit Umsicht.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 0221 97356-0 | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de

Die Bank für Wesentliches

GESUNDHEIT

Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V.

Nachdem die Arbeit der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V. (LVG Bremen) aufgrund fehlender Mittel fast drei Jahre lang ruhte, konnte der Verein seine Tätigkeit Mitte des Jahres 2015 wieder aufnehmen. Inzwischen wurde in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. das von der AOK Bremen finanzierte Projekt „Gesunde Quartiere in Bremen und Bremerhaven“ auf den Weg gebracht, dessen Ziel darin besteht, die Gesundheitsförderung in den Stadtteilen stärker zu verankern, indem bereits bestehende Netzwerke aufeinander abgestimmt und neue Ansätze erprobt werden. Besonderes Augenmerk der bis Mitte 2018 laufenden Initiative liegt auf den Bereichen Bildung, Quartiersmanagement, Soziales, Wohnungsbau, Sport und Politik. Die LVG Bremen setzt sich dafür ein, der im Bremer Armuts- und Reichtumsbericht 2014 konstatierten gesundheitlichen Chancenungleichheit durch eine Verbesserung präventiver und interventiver Maßnahmen entgegenzuwirken. *Quelle: impulse Juni 2016*

Praxisassistenten in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit dem 1.1.2015 können Hausärztinnen und Hausärzte nicht ärztliche Praxisassistenten oder Praxisassistentinnen (NäPa) beschäftigen, die sie bei der medizinischen Betreuung kranker Menschen unterstützen. Um die Versorgungssituation in ländlichen Regionen zu verbessern, hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern mit der Barmer GEK einen Vertrag zum Einsatz der NäPa geschlossen. Zu deren Aufgaben gehören Haus- und Pflegeheimbesuche, Blutdruckmessungen, die Bestimmung einiger Laborwerte und die Gabe von Injektionen. Darüber hinaus können NäPa als Fallmanager pflegerische und therapeutische Maßnahmen nach Klinikaufenthalten koordinieren. *Quelle: Klartext Juni 2016*

Mehr Geld für stationäre Hospize in Berlin.

Der tagesbezogene Bedarfssatz für die derzeit 14 Erwachsenenheime in Berlin stieg zum 1. Januar 2016 auf 265 Euro und wird zum 1. Januar 2017 um weitere 10 Euro angehoben. Begründet wird die Erhöhung mit wachsenden Ausgaben und einem zunehmenden Personalaufwand. Mit dem Aufschlag soll eine verlässliche Finanzierung der palliativen Begleitung sichergestellt werden. Der von den Krankenkassen übernommene Anteil für einen Aufenthalt liegt bei 95 Prozent der zuschussfähigen Kosten, fünf Prozent tragen die Hospize, insbesondere durch Spenden und Ehrenamt, selbst. Für die Versicherten fällt auch in Zukunft kein Eigenanteil an. *Quelle: ersatzkasse report Juli 2016*

Verordnung einer Reha wird einfacher. Laut eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses wurde das vormals zweistufige Antragsverfahren für medizini-

sche Reha-Leistungen vereinfacht. So können Ärztinnen und Ärzte seit April dieses Jahres eine Maßnahme der Rehabilitation unmittelbar über das standardisierte Formular 61 verordnen. Das Formular 60 zur Einleitung von Leistungen zur Rehabilitation oder alternativen Angeboten entfällt. Außerdem dürfen künftig sämtliche Vertragsärztinnen und Vertragsärzte eine Reha verschreiben, ohne einen Nachweis über eine spezielle rehabilitationsmedizinische Qualifikation erbringen zu müssen. Weiterhin gilt jedoch, dass die Entscheidungsbefugnis über eine Bewilligung den Krankenkassen obliegt. *Quelle: BDH Kurier 7/8.2016*

JUGEND UND FAMILIE

Mehr Schutz für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften.

Im Kontext der Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ haben das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) und das Kinderhilfswerk UNICEF gemeinsam mit einem breiten Netzwerk aus Einrichtungen, Verbänden und Zusammenschlüssen Mindeststandards (Download: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/schutzkonzept-fluechtlinge>) zum Schutz von Frauen, Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet. Diese erstrecken sich auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen sowie Risikomanagement bei Gefährdungssituationen bis hin zum Monitoring der erzielten Fortschritte. Die neuen Richtlinien sollen zunächst in 25 Einrichtungen erprobt und dann anhand der hierdurch gewonnenen Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Nach Auffassung des BMFSFJ und der Diakonie Deutschland wäre es sinnvoll, die Träger von Flüchtlingsunterkünften zur Umsetzung entsprechender Konzepte zu verpflichten. *Quelle: Mitteilung der Diakonie Deutschland vom 27.7.2016*

Prekäre Übergangsverläufe. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge. Hrsg. Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport – Presse und Kommunikation. München 2015, 104 S., kostenlos *DZI-E-1484*

Um eine aussagekräftige Datenbasis für das Übergangsmangement und die kommunale Bildungssteuerung zu schaffen, hat die Landeshauptstadt München das Deutsche Jugendinstitut mit einer Längsschnittuntersuchung zu den Übergängen von Absolvierenden aus ehemaligen Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschulen beauftragt. Auf der Grundlage dieser im Zeitraum von 2008 bis 2012 realisierten Studie befasst sich diese Broschüre anhand problemzentrierter Interviews mit der Teilgruppe der Jugendlichen mit prekären Übergangsverläufen. Ausgehend von empirischen Ergebnissen und theoretischen Erläuterungen werden durch Fallbeispiele veranschaulichte biografische Entwicklungen nachgezeichnet, wobei sowohl belastende Lebenslagen als auch mögliche soziale Unterstützungen in das Blick-

feld rücken. Je nach Problemlage erfolgt eine Zuordnung zu vier typologischen Gruppen. Sinnvoll sei eine kontinuierliche, Instanzen übergreifende Begleitung zur Stärkung der psychischen Gesundheit und der individuellen Lebensplanung der jungen Menschen. Bestellanschrift: Referat für Bildung und Sport, Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung, Bayerstraße 28, 80335 München, E-Mail: eva.schiessl@muenchen.de

Wettbewerb zum Wohnen im Alter. Um ältere Menschen bei ihrem Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben zur Seite zu stehen, hat das Bayerische Sozialministerium vor zehn Jahren die „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ ins Leben gerufen. Diese begleitet Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und private Initiativen beim Aufbau verlässlicher Netzwerke für ein Wohnen zu Hause und unterstützt die Umsetzung alternativer Wohnformen. Anlässlich der Jubiläumsfeier, die am 4. Juli dieses Jahres in Würzburg stattfand, gab das Sozialministerium den Start des ersten landesweiten Innovationswettbewerbs „Zu Hause daheim“ bekannt. Der Preis belohnt kreative und neue Ideen rund um das Thema „Wohnen im Alter“, wie beispielsweise Nachbarschaftsprojekte, Quartierskonzepte, Seniorenhausgemeinschaften oder Generationen übergreifende Wohnformen. Bewerbungen können bis zum 31.12.2016 bei den jeweiligen Bezirksregierungen eingereicht werden. Näheres steht auf der Internetseite www.zu-hause-daheim.bayern.de. *Quelle: Mitteilung des Bayerischen Sozialministeriums vom 4.7.2016*

Ein Netz für Kinder. Praktische Hilfen für Eltern und pädagogische Fachkräfte. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2015, 19 S., kostenlos *DZI-E-1517*
Das Internet hält für Kinder eine Vielzahl an Freizeitaktivitäten, aber auch einige Risiken und Gefahren bereit. Um Erwachsenen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie sie die Medienkompetenzen junger Menschen fördern können, liefert diese Broschüre konkrete Verhaltenstipps sowie Informationen zu Foto- und Videoportalen, sozialen Netzwerken und Online-Spielen, wobei auch Themen wie Cybermobbing und Datenschutz angesprochen werden. Zudem bietet die Handreichung Hinweise zu Kindersuchmaschinen und Kinder-Apps, zu Kostenfallen, zum Urheberrecht und zum Schutz vor Pornografie, Gewalt und politischem Extremismus. Das Angebot wird durch technische Anleitungen für das Einrichten einer Startseite, eines Servers und eines Benutzerkontos für Kinder ergänzt. Ein beigelegtes Spiel eröffnet Kindern und Eltern die Möglichkeit, ihr Medienwissen zu testen, und gibt Anregungen für eigene Ausflüge im Netz. Die Publikation kann auch auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums online eingesehen werden. Bestellanschrift: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 030/182 72 27 21, Internet: www.bmfsfj.de

23.-25.9.2016 Frankfurt am Main. Seminar zu sexualpädagogischem Arbeiten mit jungen Geflüchteten: Flucht in neue Welten? Information: Institut für Sexualpädagogik, Geschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Ring 37, 56068 Koblenz, Tel.: 02 61/133 06 37, E-Mail: info@isp-dortmund.de

30.9.2016 Berlin. 5. Bundeskonferenz „Gesundes Alter“ Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/38 81 18 98, E-Mail: lea.oesterle@gesundheit-nds.de

10.-12.10.2016 Erfurt. DHS Fachkonferenz SUCHT 2016: „Abstinenz – Kontrolle – Konsum“. Information: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westendwall 4, 59065 Hamm, Tel.: 023 81/90 15-0, E-Mail: info@dhs.de

11.10.2016 Frankfurt am Main. NPO Praxistag 2016 – Compliance in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Information Deutsche Gesellschaft für Management und Controlling in der Sozialwirtschaft e.V., RheinAhrCampus Remagen, Joseph-Rovan-Allee 2, 53424 Remagen, Tel.: 026 42/93 24 09, E-Mail: info@dgcs.de

12.-14.10.2016 Moravske Toplice, Slowenien. 6. Congress of Social Work. Information: University of Ljubljana, Faculty of social work, Topniška ulica 31, 1000 Ljubljana, E-Mail: info@fsd.uni-lj.si

18.10.2016 Stuttgart. Jahrestagung der Aktion Jugendschutz: Pädagogik 4.0, Vielfalt – Anerkennung – Inklusion. Information: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart, Tel.: 07 11/237 37 11, E-Mail: info@ajs-bw.de

20.-21.10.2016 Wien. Fachtagung: Gewalt und Deeskalation in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen – Grenzen erfahren, reflektieren und gestalten. Information: Frau Claudia Kastner-Roth, Redaktion www.pflegenetz.at, c/o Medical Update, Marketing & Media GmbH, Baumteergasse 32/5/1, A-1160 Wien, Tel.: 00 43/1/897 21 10

26.-27.10.2016 Nürnberg. Consozial 2016 – Messe für den Sozialmarkt. Information: Besucherbüro ConSozial, Rummelsberg 28, 90592 Schwarzenbruck, Tel.: 091 28 50/26 01, E-Mail: info@consozial.de

10.-11.11.2016 Berlin. Fachtagung: Neu Maß nehmen! Zukunftsperspektiven der Vormundschaft. Information: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39 00 11 36, E-Mail: agfj@difu.de

AUSBILDUNG UND BERUF

Anrechnung der Pflegeausbildung auf das Studium. Um die Durchlässigkeit von der beruflichen in die akademische Bildung zu erleichtern, hat die Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) im Zuge des Projekts „MainCareer – Offene Hochschule“ pauschale Anrechnungsverfahren umgesetzt und weiterentwickelt, mit denen sich neben dem Studienpensum auch der Aufwand für die Antragstellung verringert. Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung an den sechs kooperierenden hessischen Pflegefachschulen der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Altenpflege können sich 35 Credit Points (CP) pauschal auf den Bachelorstudiengang Pflege anrechnen lassen. Wer die Weiterbildung „Staatlich anerkannte/-r Fachpfleger/-in für Psychiatrische Pflege“ an der Frankfurt UAS abgeschlossen hat und das Bachelorstudium Pflege- und Case Management aufnehmen möchte, erhält pauschal 90 CP. Vorausgesetzt wird, dass die Qualifizierung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Nähere Erläuterungen zum Anrechnungsverfahren finden sich im Internet unter www.frankfurt-university.de (Rubrik: Studium/Anrechnungsverfahren). *Quelle: Mitteilung der Frankfurt UAS vom 13.7.2016*

Positionspapier zur Digitalisierung in der Sozialwirtschaft. Der Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung (FINSOZ) hat ein Positionspapier zu den Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft erstellt. Thematisiert wird insbesondere deren Bedeutung für die Kommunikation, die Unternehmensstrukturen, die Finanzierungsmodelle und die IT-Organisation. Auf Grundlage der Erkenntnisse erfolgen Empfehlungen für Leitungs- und Fachkräfte in der Sozialwirtschaft und der Politik. FINSOZ lädt alle Verantwortlichen der Branche zu einer Diskussionsveranstaltung am 25. November 2016 in Berlin ein. Zur Website des Verbandes geht es unter www.finsoz.de. *Quelle: Presseinformation des FINSOZ e.V. vom 6.7.2016*

Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen als Gestaltungsaufgabe. Ein Leitfadens für die Praxis. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2015, 50 S., kostenlos *DZI-E-1516*

Vor dem Hintergrund der Ausweitung des zivilgesellschaftlichen Engagements gewinnt eine gelingende Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften zunehmend an Bedeutung. Mit dem Ziel, die bisher nur wenig erforschte Gestaltung des Zusammenwirkens empirisch zu untersuchen, führte die INBAS-Sozialforschung GmbH in Frankfurt am Main von Juni 2012 bis August 2015 eine auf repräsentativen Telefoninterviews basierte Untersuchung der Tätigkeitsfelder Pflege, Sport und Kultur durch, deren Ergebnisse die Grundlage für die hier dargestellten Schlussfolgerungen

für die Praxis bilden. Diese beziehen sich zum einen auf zwischenmenschliche Haltungen und auf Fragen der Kommunikation. Zum anderen werden Organisationsmodelle für die Kooperation und Partizipationsmodelle für Ehrenamtliche in Einrichtungen vorgestellt. Ergänzend folgen Hinweise zur Qualifizierung und Empfehlungen zur Bewältigung möglicher Konflikte. Die Handreichung schließt mit einer ausführlichen Bestandsaufnahme der Situation freiwilliger Helferinnen und Helfer in Sportvereinen. Bestellanschrift: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 030/182 72 27 21, Internet: www.bmfsfj.de

Geschäftsbericht 2015. Vierundsechzigster Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. Selbstverlag. Nürnberg 2016, 72 S., kostenlos *DZI-E-1513*

Dieser Geschäftsbericht fasst die Entwicklungen in der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2015 zusammen. Die präsentierten Beobachtungen beziehen sich auf das Spektrum der Aktivitäten in Bereichen wie der Beratung von Jugendlichen, der Fachkräftesicherung, der Hilfe für Flüchtlinge und der Betreuung von Kundinnen und Kunden mit Vermittlungshemmnissen sowie langzeitarbeitslosen Menschen. Ferner bietet der Jahresbericht einen Einblick in die Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit Unternehmen und in die einzelnen Geldleistungen sowie die organisatorische Struktur der Arbeitsagentur. Im Anhang befinden sich ein Corporate-Governance-Bericht, Hinweise zur Erhebung der Daten und zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie Informationen zu einigen an die Behörde verliehenen Auszeichnungen und Preise. Bestellanschrift: Bundesagentur für Arbeit, Postfach, 90327 Nürnberg, Tel.: 0911/179-0, Internet: www.arbeitsagentur.de

Ausbildung zum Schriftdolmetschen. Das Berufsförderungswerk Würzburg bietet seit März 2015 eine neunmonatige Ausbildung zum Schriftdolmetschen an, die auch für blinde und sehbehinderte Menschen geeignet ist. Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetscher übertragen gesprochene Sprache simultan in geschriebenen Text, um hörbehinderten Menschen eine Teilnahme an Tagungen, Vorlesungen und Schulstunden zu ermöglichen. Bei der Ausbildung handelt es sich um eine Blended-learning-Maßnahme, die aus Selbststudium am Computer, rund 20 Präsenztagen, einem Praktikum und regelmäßigen Hospitationen besteht. Vermittelt werden Methoden des Dolmetschens sowie Übertragungsverfahren, fachspezifische Grundlagen zum Thema Hörschädigung und kommunikative Fertigkeiten. Interessenten sollten über einen Realschulabschluss, sehr gute Deutschkenntnisse und ein starkes auditives Gedächtnis verfügen (siehe auch die Internetseite www.bfw-wuerzburg.de). *Quelle: ZB Behinderung & Beruf 2.2016*